



**Inhalt:**

1. **Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung der im Jahr 2017 geltenden Trinkwasserentgelte und Abwassergebühren**
2. **Impressum**

**Trink- und Abwasserverband Börde**

Die Verbandsgeschäftsführerin



Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Ihnen die im Jahr 2017 geltenden Trinkwasserentgelte und Abwassergebühren der einzelnen Betriebsteile als Übersicht bekanntgeben.

**Trinkwasserentgelte (TW)**

1. Trinkwasserverbrauch je cbm 1,16 € zzgl. 7 % MwSt. 1,24 €/cbm
2. Monatlicher Grundpreis 9,27 € (bis Q3 4 = 2,5) zzgl. 7 % MwSt. 9,92 € (Näheres siehe Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser und für Dienstleistungen des TAV Börde)

**Abwassergebühren**

**für die zentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgung**

1. Grundgebühr für Grundstücke, die in das zentrale Schmutzwassernetz einleiten oder die Möglichkeit dazu haben (je Monat - bis Q3 4 = 2,5)

BT BÖ 6,82 €                                      BT SÜ 5,01 €

2. Schmutzwassergebühr (je cbm Frischwasserverbrauch)

BT BÖ 2,45 €                                      BT SÜ 2,45 €

**Betriebsteil TW (Trinkwasser):**

Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode), Verbandsgemeinde Obere Aller, Einheitsgemeinde Sülzetal, Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde, Verbandsgemeinde Westliche Börde (ohne Stadt Kroppenstedt)

Betriebsteil BÖ: Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (ohne OT Hohendodeleben), Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode), Verbandsgemeinde Obere Aller (ohne OT Marienborn der Gemeinde Sommersdorf), Verbandsgemeinde Westliche Börde (ohne Stadt Kroppenstedt, in der Stadt Gröningen nur die OT Großalsleben und Krottorf)

**Betriebsteil SÜ: Einheitsgemeinde Sülzetal**

**für die Niederschlagswasserbeseitigung**

Niederschlagswassergebühr (nur Eigentümer, die Regenwasser nicht auf dem Grundstück belassen, je cbm berechneter Menge)

Trennsystem je cbm                              1,87 €

Mischsystem je cbm                             1,75 €

In der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (ohne OT Hohendodeleben) sowie in der Gemeinde Wefensleben der Verbandsgemeinde Obere Aller.

**für die dezentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgung**

1. Basisgebühr für Grundstücke, die eine Kleinkläranlage nach TGL 7762 betreiben, wenn der Überlauf in einen öffentlichen Graben eingeleitet wird oder auf dem Grundstück versickert (je cbm Frischwasserverbrauch)

für alle Betriebsteile: 0,65 € (Abwasserabgabe)

2. Basisgebühr für Grundstücke, die eine Kleinkläranlage betreiben, wenn der Überlauf in einen öffentlichen Mischwasserkanal eingeleitet wird (je cbm Frischwasserverbrauch)

für alle Betriebsteile: 1,59 €

3. Entleerungsgebühr für Kleinkläranlagen (je cbm entleertem Grubeninhalt)

für alle Betriebsteile: 49,60 €

4. Entleerungsgebühr für Grundstücke mit abflusslosen Sammelgruben (je cbm entleertem Grubeninhalt)

für alle Betriebsteile: 16,97 €

**Entsorgung der dezentralen Anlagen**

Die Entsorgung von Fäkalschlamm und Grubenwasser hat nach § 151 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für Grundstücke in den Mitgliedsgemeinden der oben benannten Betriebsteile ausschließlich durch den TAV Börde über die Firma Rakowski Dienstleistungen GmbH zu erfolgen. Melden Sie also bitte ihre dezentrale öffentliche Anlage (Kleinkläranlage oder abflusslose Grube) zur Ausfuhr bei der Firma Rakowski Dienstleistungen GmbH unter 034691/21096 an.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim TAV Börde, Telefon 03949/9103-0 oder entnehmen Sie bitte den Satzungsregelungen des Verbandes (siehe auch [www.tav-boerde.de](http://www.tav-boerde.de)).

Ihr Trink- und Abwasserverband Börde (BT = Betriebsteil)

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
 Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: [kreistag-wahlen@boerdekreis.de](mailto:kreistag-wahlen@boerdekreis.de)  
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
 Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
 Internet: Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)